

Amtsblatt Chemnitz

Verkehr S.2

Welchem Verkehrsmittel geben die Chemnitzer den Vorzug? Dies klärt eine Verkehrserhebung.

Fördermittel S.2

Für den Rückbau von Wohngebäuden stehen noch Fördergelder zur Verfügung.

Stadtumbau S.3

Großvermieter wie GGG und CAWG investieren in Chemnitzer Wohngebiete.

Neubau S.4

Platz schafft die Stadt derzeit für den Anbau der Musikschule. Dafür wird ein Gebäude abgerissen.

Ausschreibungen S.10,12

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

»Schatztruhe Stadtarchiv« wieder geöffnet

Stadtarchiv nach längeren Bauarbeiten wieder offen

Nichts schadet Papier mehr als Feuchtigkeit, umso mehr, wenn es sich dabei um Unwiederbringliches oder kostbares bzw. historisches Schriftgut handelt. Besorgt stellten die Mitarbeiter des Chemnitzer Stadtarchivs nach dem schneereichen Winter 2010/11 großflächige Nässeschäden im Gebäude an der Aue 16 fest. Dort waren das Magazin und Büros in der dritten Etage betroffen. Auch in Nähe eines Fallrohres und der Dachrinne konnte Nässe ins Gebäude eindringen. Die Stadt handelte schnell, ließ den Schaden begutachten und dann Regale abbauen und das Archivgut auslagern.

Nach neunmonatiger Bauzeit, in welcher der feuchte Putz entfernt, das Mauerwerk getrocknet, wieder verputzt und vorgerichtet wurde, öffnete nun am Montag das »Gedächtnis der Stadt« erstmals wieder seine Pforten.

Zu einer festlichen Veranstaltung mit dem Titel »Schatztruhe Stadtarchiv« hatten Bürgermeister Philipp Rochold und Stadtarchivleiterin Gabriele Viertel eingeladen. Dabei informierte das Stadtarchiv über die Bauarbeiten. Neben dem Beseitigen der Feuchteschäden gehörte auch die Installation von Beleuchtungstechnik dazu. Letzteres war aus Brandschutzgründen notwendig. In diesem Zusammenhang musste man auch Brandmelder austauschen. Knapp 46.000 Euro investierte die Kommune bei dem Vorhaben in das Stadtarchiv und damit in die sichere Aufbewahrung von Archivgut. Archivleiterin Gabriele Viertel nutzte die Wiedereröffnung, um über Res-



Unspektakulär verpackt, lagern bis heute abertausende Schriftstücke, Urkunden und Stadtbücher aus über 700 Jahren Stadtgeschichte in den Regalen des Stadtarchivs. Bürgermeister Philipp Rochold und Stadtarchivleiterin Gabriele Viertel fachsimpeln in der »Schatztruhe«, die nun neu geordnet werden kann.

Foto: Sven Gleisberg

taurierungs- und Digitalisierungsarbeiten am Archivgut sowie über Forschungsvorhaben zu berichten. Auch präsentierte sie neu aus Privathand überlassene Dokumente, darunter die Gründungsurkunde der »Brautsuppengesellschaft« aus dem Jahr 1685 und das Tagebuch eines Chemnitzer Soldaten aus dem Krieg 1870/71.

Digitalisiert und verfilmt wurden auch historische Stadtpläne und Fotografien sowie Flugblätter und der Familiennachlass Neefe.

Das Stadtarchiv verwahrt wichtige Dokumente, die in der städtischen Verwaltungstätigkeit entstanden, nach wissenschaftlichem Befinden aus-

gewählt sowie geordnet und bezeichnet werden. Ein Archiv, das über Jahrhunderte überliefert, auch dank der Tatsache, dass seine »Schätze« nicht durch die Auswirkungen von Kriegen, Feuersbrünsten, Wasserkatastrophen und ähnlichem beschädigt wurden. »So können wir heute Urkunden, Stadtbücher, Akten, Pläne, Plakate, Fotos, Bücher, Zeitungen aus über 700 Jahren Stadtgeschichte in Regalen und Schränken finden und präsentieren«, erklärt Gabriele Viertel.

Zu den Schätzen dieses Archivs zählt seine älteste Urkunde. Das Dokument stammt aus dem Jahre 1296. Aber auch über geschichtlich

sehr bedeutsames Material verfügt man mit der päpstlichen Bulle für das Franziskanerkloster von 1485 sowie mit der Briefsammlung aus dem Schmalkaldischen Krieg des großen Gelehrten und Chemnitzer Bürgermeisters Georgius Agricola. Etwa 7.500 Meter Archiv- und Sammlungsgut, dazu noch etwa 5.000 laufende Meter städtisches Schriftgut liegen hier in der Aue 16 und ebenso aus Platzgründen im Moritzhof und im Europark. Weitere rund 7.000 laufende Meter Archiv- und Schriftgut befinden sich zudem in verschiedenen städtischen Einrichtungen. ■

www.chemnitz.de/stadtarchiv

Bahn: Vorplanung kann beginnen

Mit den Unterschriften unter einen Vertrag durch Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok und dem Konzernbevollmächtigten der Bahn für den Freistaat, Arthur Stempel, starteten am Freitag die Vorplanungen für den Ausbau der Bahnverbindung nach Leipzig. Dabei geht es zunächst um die Suche nach einer verkehrstechnisch und wirtschaftlich sinnvollen Variante für die Verbindung. Diese soll Chemnitz via Leipzig künftig besser an den Fernverkehr der Bahn anbinden. In diesem Frühjahr soll die Aufnahme des Ausbauprojektes in den Bundesverkehrswegeplan beantragt werden.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich bin froh, dass mit der Unterzeichnung die Vorplanungen für die Elektrifizierung nun tatsächlich beginnen und damit die Zusagen aus dem Bahngipfel vom Sommer 2012 eingehalten werden. Das zeigt, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen der vergangenen Monate gelohnt haben! Die Stadt und die Region benötigen diese moderne, schnelle und zuverlässige Verbindung, darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Entscheidend ist nun, dass Bahn und Freistaat die Variantenbetrachtung mit vereinten Kräften zügig vorantreiben. Denn eine fundierte Planung ist die Voraussetzung, dass der Ausbau der Strecke mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan auch tatsächlich realisiert wird.«

Im Doppelhaushalt des Freistaates sind im Plan des Wirtschaftsministeriums 12 Millionen Euro für Elektrifizierung und Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig eingestellt. Aufbauend auf eine Variantenbetrachtung der Streckenführungen über Bad Lausick oder Borna soll die Vorplanung für die bevorzugte Variante bis zum Sommer 2014 abgeschlossen sein. ■

Der Zauberer von Oss

Ein Wirbelsturm bringt Dorothee ins Schlaraffenland, wo sie direkt auf der Hexe des Ostens landet. Mit der Vogelscheuche, dem Blechmann und dem Löwen macht sie sich auf die Suche nach dem Zauberer von Oss; nur der kann ihr helfen. Am 12. Januar, 18 Uhr im Chemnitzer Opernhaus zu erleben.

Mein Buch: Ringvorlesung

Die Ringvorlesung »Mein Buch« wird heute 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek fortgesetzt. Es spricht Dr. Michael Ostheimer über das Werk »Traktor« von Heiner Müller. Ein DDR-Drama, in dem es auch um griechische Mythologie und Philosophie und um das Nachdenken über Dichtung geht. Eintritt frei

Hervorragendes Design ausgestellt

Auch 2012 nahmen Designer am Wettbewerb zum Sächsischen Staatspreis für Design teil. Hierbei ging es auch um Austausch und Ideenfindung. 39 herausragende Produkte wurden nominiert und 16 ausgezeichnet. Im Industriemuseum sind sie derzeit in einer Ausstellung zu sehen.

Eissport auf der Schnelllaufbahn

Wer sich in den nächsten Tagen die Schlittschuhe anziehen und auf der Eisschnelllaufbahn am Küchwald Eislaufen möchte, hat dazu am kommenden Freitag von 18 bis 21 Uhr, am Samstag von 15.30 bis 18.30 Uhr sowie am Sonntag von 14 bis 17 Uhr Gelegenheit. Info-Hotline: 0371 338 9700.

Shakespeare im Figurentheater

Ein Herzog liebt eine Gräfin. Diese wiederum liebt den Boten des Herzogs, welcher ein Mädchen und in den Herzog verliebt ist. Am Ende finden alle ihr Herzblatt, denn das Mädchen hat noch einen Zwillingssbruder. »Was Ihr wollt« - am Samstag, den 12.1.2013, 19 Uhr im Figurentheater, Zieschestraße 28.

Verkehrserhebung startet 2013

Forscher untersuchen Mobilität der Chemnitzer

Werden Bus oder Fahrrad in Chemnitz eigentlich stärker genutzt als vor einigen Jahren? Wie groß ist demgegenüber der Anteil des Autoverkehrs? Haben sich Reisezeiten verringert und Erreichbarkeiten verbessert? Konnten wichtige Ziele der Stadt- und Verkehrsplanung wie verbesserte Luftqualität und sinkende Unfallzahlen erreicht werden?

Antworten auf diese Fragen sind für die Verkehrsplaner ebenso wie für die Bevölkerung von Interesse. Veränderungen der Mobilität der Bevölkerung müssen dazu rechtzeitig erkannt werden. Außerdem ist regelmäßig zu überprüfen, ob beispielsweise verkehrsplanerische Maßnahmen tatsächlich zu den gewünschten Ergebnissen geführt haben. Um aktuelle Erkenntnisse zur Situation von Mobilität und Verkehr zu gewinnen, führt die Technische Universität Dresden gemeinsam mit Chemnitz eine Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten durch. Damit gehört Chemnitz zu den mehr als 100 deutschen Städten und Gemeinden, in denen die Mobilität der Menschen im Forschungsprojekt »Mobilität in Städten – SrV 2013« zeitgleich untersucht wird. Dieses Projekt wird bereits seit 1972 als langjährige Untersuchung des Verkehrsverhaltens durchgeführt. Im Jahr 2013 aktualisiert die TU Dresden die dienstälteste deutsche Erfassung des Verkehrsverhaltens zum zehnten Mal. Die Wissenschaftler wollen so vor allem stadtspezifische Erkenntnisse zum Stand der Verkehrsentwicklung vorlegen. Diese Ergebnisse werden



Busse, Bahnen, eigenes Auto oder Fahrrad – welches Verkehrsmittel nutzen die Chemnitzer wie oft und zu welchen Zwecken? Diese und weitere Fragen zur Mobilität will eine Befragung in unserer Stadt jetzt ermitteln.

Foto: Ronny Harbich / CVAG

ergänzt durch den Vergleich mit Städten bzw. Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die Gesamtstichprobe von mehr als 120.000 Personen erlaubt darüber hinaus die Analyse stadtübergreifender Trends so beispielsweise vor dem demografischen Hintergrund.

Datenschutz gewährleistet

Die Befragung beginnt im Januar kommenden Jahres und wird bis Dezember laufen. Die Adressen der Haushalte wurden aus dem Einwohnermelderegister per Zufallsverfahren gezogen. Diese Haushalte erhalten

ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Erfragt werden Informationen zum Haushalt und zu dessen Mitgliedern. Dazu gehören die Zahl der im Haushalt vorhandenen Pkw sowie die Häufigkeit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Besonders wichtig sind die Angaben zu den Wegen aller im Haushalt lebenden Personen für einen vorgegebenen Stichtag. Dabei geht es beispielsweise um die genutzten Verkehrsmittel und die zurückgelegten Entfernungen. Personen, die am Stichtag nicht unterwegs waren, sind für die Erhebung ausdrücklich von Interesse, denn es soll das durchschnittliche Verkehrsverhalten aller Einwohner erfasst werden. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, findet die Erhebung kombiniert als telefonisch-schriftliche Befragung statt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnirend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes ist gewährleistet. Die TU Dresden und die Stadtverwaltung Chemnitz bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Weitere Informationen zum Projekt, Mobilität in Städten – SrV 2013 sind unter <http://tu-dresden.de/srv2013> abrufbar.

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), letzte Änderung vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) informiert die Stadt Chemnitz/Tiefbauamt, dass die Pflege- und Schutzarbeiten am Gewässernetz II. Ordnung im Zeitraum vom 1.1.13 bis 31.12.13 fortgeführt werden.

Gemäß § 77 SächsWG haben die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Hinterlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer zu dulden.

Bei speziellen Fragen zur Gewässerunterhaltung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes gibt das Tiefbauamt, Sachgebiet Unterhaltung von Brücken, Wasserbau Auskunft.

Das Sachgebiet hat seinen Dienststz in der Annaberger Str. 89.

☎ 0371/488 6663

☎ 0371/488 7734

☎ 0371/488 7739

Fax: 0371/488 6695



Fördermittel-Bescheid für Brückenbau eingetroffen

Ersatz für die Brücke Markersdorfer Straße

In diesem Jahr soll das marode Bauwerk abgetragen und ersetzt werden. Das Tiefbauamt wird die Arbeiten mit der CVAG abstimmen, um den Straßenbahnbetrieb so wenig wie nötig zu beeinträchtigen.

Im Dezember ging der Fördermittelbescheid des Freistaates für den Ersatzneubau der Brücke Markersdorfer Straße ein. Das Land stellt dafür bis zu 1,1 Million Euro zur Verfügung. Das Geld wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bereitgestellt. Mit 1,4 Millionen Euro beziffert die Stadt die Gesamtkosten dieses Vorhabens.

Der Bau wurde beschlossen, da die 1982 errichtete Brücke erhebliche Mängel aufweist und zuletzt nur noch mit einer Bauzustandsnote 4,0 bewertet wurde. Der Zustand von

Brücken wird nach einem normierten Verfahren erfasst und bewertet. Mit dem Wert 1,5 kennzeichnen Fachleute neue Bauten, beim Zustandswert 3,5 sind Schadensursachen zu ermitteln und Maßnahmen zu planen. Mit dem Wert 4,5 ist die Erneuerung einer Brücke dringend geboten. Am Unterbau der Brücke Markersdorfer Straße stellten Fachleute Risse wie auch Feuchtigkeitsschäden fest. Untersuchungen ergaben zudem eine starke Schädigung durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion, die eine Instandsetzung des Bauwerkes ausschließen und folglich den Neubau als wirtschaftlichste Variante nahe legen.

Aufgrund ihres schlechten Zustandes kann die Brücke derzeit nur von Fahrzeugen mit einem Gewicht von maximal neun Tonnen befahren werden. Auch ist Bussen der CVAG das Überqueren per Sondergenehmigung nur mit einer Geschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde erlaubt. Entgegen der derzeitigen Straßenführung wird zukünftig eine Mischspur zur Stollberger Straße und ein Fahrstreifen in Richtung Markers-

dorfer Straße führen. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich mit sieben Metern Breite ausgeführt und erhält einen beidseitigen Gehweg mit jeweils 2,50 Meter Breite.

Während der Bauzeit soll ein Teilbereich mit einer Breite von etwa sechs Metern des ursprünglichen Bauwerkes als Behelfsbrücke für Buslinien und Rettungsfahrzeuge sowie Fußgänger erhalten bleiben. Der übrige Verkehr wird innerstädtisch umgeleitet.

In neun Monaten Bauzeit soll die neue Stahlbetonrahmenkonstruktion entstehen. Die alte Fertigteilbrücke wird dazu abgetragen, so dass ein Teil ihres Überbaus als einspurige Behelfsbrücke von Bussen, Feuerwehr und Rettungsdienst wie auch Fußgängern genutzt werden kann. Private Kfz dürfen das Behelfsbauwerk nicht befahren.

Die Arbeiten werden mit der CVAG abgestimmt, um den Straßenbahnbetrieb so wenig wie nötig zu beeinträchtigen. Stromabschaltungen und so erforderlicher Schienenersatzverkehr sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Fördermittel für Stadtumbau

Für das Jahr 2013 stehen in begrenztem Umfang noch Fördermittel für den Rückbau von Wohngebäuden ohne Kostenabrechnung mit 50 Euro/m² Wohnfläche bis sieben Geschosse bzw. 60 Euro/m² über sieben Geschosse der Gebäude zur Verfügung, die dem »Stadtumbaugebiet Chemnitz« zugehörig sein müssen. Sobald diese Fördermittel für Chemnitz aufgebraucht sind, kann die Stadt Chemnitz für Eigentümer weitere Mittel bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern veröffentlichte dazu am 06.12.2012 im Sächsischen Amtsblatt die Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 mit einer Mittelbereitstellung im Zeitraum 2013 bis 2017. Der Rückbau von Wohngebäuden kann dann mit bis zu 70 Euro/m² zurück gebauter Wohnfläche nach Kostenabrechnung gefördert werden. Voraussetzungen sind:

- es handelt sich bei dem betroffenen Gebäude um ein Wohngebäude (ehem. Nutzung zu mehr als 50 Prozent Wohnen), das kein Denkmal ist,

- die Zugehörigkeit zum »Fördergebiet Stadtumbau Ost Chemnitz« sowie die Übereinstimmung mit den städtebaulichen Planungen müssen gegeben sein.

Ziel dieser Förderung ist die Anpassung des Wohnungsbestandes an die rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Aus diesem Grund ist die Wiederbebauung von Rückbaugrundstücken mit Mietwohnungen für die Dauer von 10 Jahren ausgeschlossen. Die Antragstellung ist formgebunden. Der Antrag ist im Stadtplanungsamt bis zum 18.01.2012 einzureichen. Nach Prüfung desselben und Vorliegen der Bewilligung der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank schließt die Stadt mit dem Gebäudeeigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Förderung ab.

Erst danach kann mit der Maßnahmenrealisierung begonnen werden. Auskünfte zur Förderung und zur Antragstellung erteilen Gunda Dießner (488-60 72, gunda.diessner@stadt-chemnitz.de) und Petra Schumann (488-60 77, petra.schumann@stadt-chemnitz.de) im Stadtplanungsamt.

Nachfrage nach Brühl- Immobilien steigt

»Mit dem Fortschreiten der Pläne zum Umbau der Alten Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek und der Mittelzusage im Bund-Länder-Förderprogramm SOP steigt das Interesse am Brühl deutlich«, sagt Brühlmanager Dr. Urs Luczak. Dies drücke sich sowohl in Anfragen potenzieller Investoren und Käufer von Gebäuden aus, wie auch in Sanierungstätigkeiten und in der Nachfrage nach Wohnungen und Gewerberäumen.

»Nach jetzigem Stand werden 2013 zumindest vier private Eigentümer am Brühl Sanierungen in Angriff nehmen. Bereits jetzt sind erste Vorhaben an einzelnen Gebäuden ersichtlich«, so Luczak. Derzeit laufen bei der Stadt und der GGG auch Abstimmungen mit potenziellen Investoren bzw. Käufern einzelner Gebäude am Brühl. Auch daraus, hofft der Brühlmanager, entstünden weitere Sanierungen. Die Stadt Chemnitz wird parallel ab diesem Jahr schrittweise mit einzelnen punktuellen Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes, am Brühl und in den Seitenstraßen, beginnen. Auch die Einrichtung des Musik- und Kreativzentrums in der ehemaligen Karl-Liebknecht-Schule schreitet voran – derzeit werden die ersten beiden Geschosse umgebaut – vorwiegend zu Bandprobenräumen, Tonstudios und Vereinsräumlichkeiten. Die Eröffnung der ersten beiden Geschosse erfolgt voraussichtlich im Frühjahr.

Im Brühlbüro läuft derzeit in offenen Brühlrunden, dem Brühlgremium und in Werkstätten ein Austausch mit Partnern und Interessenten zu möglichen Projekten und Initiativen am Brühl. Auch in diesem Bereich ist ein großes Interesse vorhanden – so werden zahlreiche Ideen und Ansätze einer zukünftigen Brühlgestaltung eingereicht, gemeinsam werden Konzepte entwickelt. ■

GGG macht Wohnungen schick



Auf dem Sonnenberg wird ein weiteres Teilrückbauprojekt umgesetzt. Dabei sollen die Wohnhäuser im Karree Hainstraße 28 - 32, Sonnenstraße 21 und Stiftsstraße 2 - 10 um zwei Etagen zurückgebaut werden (Abb. unten). Darüber hinaus saniert die GGG gezielt in Altbaubeständen wie an der Altendorfer Straße (kleines Foto). Sanierungsplanungen gibt es auch für die Fürstenstraße 144 a/b.

Foto/Abbildungen: GGG/IGC

GGG investiert 29,6 Millionen Euro in Wohnungen und Wohngebiete

Das Chemnitzer Wohnungsunternehmen GGG hat im Jahr 2013 viel vor. Rund 29,6 Millionen Euro will der städtische Großvermieter in seinen 25.000 Wohnungen umfassenden Immobilienbestand investieren. So sehen die Unternehmensplanungen unter anderem ein weiteres Engagement am Brühl oder auf dem Sonnenberg vor.

Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG: »Unsere bisherigen Sanie-

rungsmaßnahmen am Brühl waren vorwiegend auf die Wohnwünsche von Studenten und jungen Menschen ausgerichtet. Mit der aktuell laufenden Sanierung der Unteren Aktienstraße 3 und 5 sowie den im Februar beginnenden Arbeiten an der Karl-Liebknecht-Straße 25 – 29 entstehen nun auch großzügige Grundrisse für Familien und barrierearme Wohnungen für Menschen mit Behinderung.« Auf dem Sonnenberg wird ein weiteres Teilrückbauprojekt umgesetzt. Dabei sollen die Wohnhäuser im Karree Hainstraße 28 – 32, Sonnenstraße 21 und Stiftsstraße 2 – 10 um zwei Etagen zurückgebaut und modernisiert werden. Simone Kalew sieht den Vorteil gegenüber einem Kom-

plettabriss darin, dass soziale Strukturen der Bewohner erhalten bleiben; neue, interessante Gebäudesilhouetten entstehen und die vorhandene Infrastruktur weiterhin genutzt werden kann. Am Eingang zum Yorkgebiet werden mit der Sanierung der Fürstenstraße 144 a/b beispielsweise Grundrisse verändert, neue Aufzüge eingebaut und auf jeder Etage rollstuhlgeeignete Wohnungen geschaffen. Familienfreundliche Wohnungen sind beispielsweise auf dem Kaßberg bei den Sanierungen an der Franz-Mehring-Straße 40 und an der Altendorfer Straße 36 – 38 in Altendorf geplant. »Neben diesen Beispielen für beginnende Sanierungen werden wir auch unsere laufenden Projekte etwa an

der Heinersdorfer Straße 48 – 52 oder der 'Sonnenhöhe' abschließen«, so die Geschäftsführerin. Laut Kalew stehen bei der langfristigen Unternehmensplanung fünf Aspekte im Vordergrund. »Wir engagieren uns seit Jahrzehnten in der Innenstadt und stärken damit die innenstadtnahen Gebiete. Darüber hinaus sanieren wir gezielt in komplexen Altbaubeständen, schaffen seniorengerechte Wohnungen, werten bestehende Wohnquartiere auf und bieten Wohnungssuchenden bedarfsgerecht sanierte, preiswerte Wohnungen unter Wahrung unseres gesellschaftlichen Auftrages.«

Alle Sanierungsprojekte der GGG unter www.ggg.de/sanierungen ■

Leichtgewicht für Bahnverkehr

TU Chemnitz entwickelte Weltneuheit für Bahn

Maschinenbauer der TU Chemnitz entwickelten die weltweit erste Leichtbau-Übergangskupplung in Faserverbundbauweise für den Einsatz zum Abschleppen und Rangieren von Zügen

19 Kilogramm wiegt die Übergangskupplung für Schienenfahrzeuge, die in den Labors des Instituts für Strukturleichtbau der Technischen Universität Chemnitz entwickelt wurde. Handelsüblich ist mehr als das doppelte Gewicht von 42 Kilogramm. Die Chemnitzer Maschinenbauer setzen statt Stahl kohlenstofffaserverstärkten Kunststoff ein. Projektpart-

ner bei der Entwicklung waren die Voith Turbo Scharfenberg GmbH & Co. KG und die East-4D GmbH Lightweight Structures. Die Neuentwicklung basiert auf der Scharfenbergkupplung, einem Produkt des Projektpartners Voith. Sie ist seit 1903 im Bahnverkehr im Einsatz. »Die Scharfenbergkupplung ist heute internationaler Marktführer. In Europa sind nahezu alle Staatsbahnen und weltweit viele der Schnellbahn- und Metrobetriebe mit Scharfenberg-Kupplungssystemen ausgestattet«, sagt Holger Seidlitz von der TU Chemnitz. Obwohl das Funktionsprinzip der Kupplungen immer dasselbe ist, gibt es unterschiedliche Ausführungen für die verschiedenen Zugarten, die untereinander nicht kompatibel sind. Um ein Kuppeln auch bei unterschiedlichen Kupplungstypen und



Der Leiter des Instituts für Strukturleichtbau der TU Chemnitz Prof. Dr. Lothar Kroll (r.) bespricht die Konstruktion mit seinen Mitarbeitern Lars Ulke-Winter und Holger Seidlitz (v.l.). Foto: TU Chemnitz/Mario Steinebach

-höhen zu ermöglichen, werden sogenannte Übergangskupplungen eingesetzt. Im Abschleppfall oder im Rangierbetrieb muss das Betriebspersonal oft nur für kurze Zeit diese Übergangskupplungen am Zug mon-

tieren - manuell. Die Übergangskupplungen sollen leicht sein, müssen aber hohen Belastungen standhalten.

Die bei der Leichtbau-Kupplung angewandte Hybridbauweise mit Fa-

serverbunden und Metallen ist Gegenstand des Exzellenzclusters »MERGE - Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen«, der an der TU Chemnitz im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative gefördert wird.

Die einzelnen Bauteile und komplette Demonstratoren der neuen CFK-Übergangskupplung wurden Belastungstests unterzogen. Die Versuche fanden bei der TÜV SÜD Industrie Service GmbH in Görlitz statt. Die CFK-Übergangskupplung erfüllt die extremen Anforderungen und wird nun für die Markteinführung vorbereitet.

Für ihre Entwicklung erhielt die TU Chemnitz, die Voith Turbo Scharfenberg GmbH & Co. KG und die East-4D GmbH Lightweight Structures den »Composite Innovations Award 2012«. ■

Musikschule bekommt Anbau

Jetzt schafft der Abbruch der alten Turnhalle Platz für den Neubau

Das um 1890 errichtete Musikschul-Gebäude erhält einen Erweiterungsbau. Die Vorarbeiten dazu kommen weiter voran. Jüngst wurde die ehemalige Turnhalle, welche die Musikschüler bislang als Proberaum nutzten, entrümpelt und die Demontage von Leitungen vorgenommen. In dieser Woche rückt nun schwere Technik an, um die in den 50er Jahren gebaute Sporthalle abzureißen, so dass im Frühjahr hier Schachtarbeiten für den Neubau beginnen können.

Geplant ist eine zweijährige Bauzeit bis 2015. Der mehrgeschossige Erweiterungsbau ist erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Schülerzahl der Musikschule stetig stieg und die Einrichtung durch den begrenzten Platz im Gebäude an der Gerichtsstraße 1 an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Reichlich 800 Quadratmeter Fläche sollen mit dem Neubau hinzukommen. Neben einem ansprechenden Eingangs- und Nebenräumen und einem repräsentativen Konzertsaal, Nebenräumen und einem Bandproberaum sind dort weitere sechs Unterrichtsräume für die Fachbereiche Rock/Pop/Jazz und Bläser/Blechbläser geplant. Mit dem modern gestalteten Anbau, der am denkmalgeschützten Musikschulgebäude anschließt, orientiert man sich am Raumbedarf der Einrichtung,



Im Jahr 2010 zum 60. Jubiläum der städtischen Musikschule erstrahlte die Fassade des 1890 erbauten Gebäudes wieder wie neu. Mit einem Anbau will die Stadt nun dem Platzmangel der Einrichtung begegnen. Die Süd-West-Ansicht der Musikschule mit ihrem Neubau. Abb.: Stadt

berücksichtigt aber ebenfalls in der Verbindung beider Gebäude Denkmalschutzaspekte des historischen Hauses. Dessen Fassade hat die Stadt bereits 2010 stilgerecht renoviert. Der hinzukommende Komplex besteht aus zwei Teilen: einem schlicht gestalteten, rechteckigen Baukörper und einem darin eingebetteten Konzertsaal. Dieser, als Kubus konzipierte Raum, bildet das Herz der Gesamtanlage. Der etwa 250 Quadratmeter große Saal erhält eine mobile Bestuhlung und eine Bühne.

In den seitlich anschließenden Räumen können sich die Musikschüler auf Auftritte vorbereiten. Der separat zugängliche Neubau erlaubt, den Konzertsaal auch außerhalb der Musikschulgeschäftszeiten zu nutzen. Selbstverständlich wird der Neuanbau nach heutigem Standard barrierefrei gestaltet und auch energetische Aspekte sind im Gebäudeentwurf berücksichtigt. Besonders Augenmerk legen die Planer auf Bau- und Raumakustik sowie auf Schallschutz. Denn in den Übungs-

räumen – insbesondere für Schlagzeug- und Bandproben – treten enorme Lautstärken von bis zu 105 Dezibel auf. Die Architekten müssen daher durch spezielle bauliche Maßnahmen das ungestörte Üben verschiedener Musiker und Ensembles ermöglichen. Im Zuge des Neubaus will die Stadt auch Räume im Altbau zusammenlegen und zu zwei Unterrichtsräumen ausbauen. So entsteht im Altbau außerdem ein kleiner Pausen- und Wartebereich für Besucher. ■

Schultheaterwoche: Jury wieder auf Tour

Noch bis zum 18. Januar tourt die Schultheater-Jury durch Chemnitz und die Region und besucht die 28 Theatergruppen, die sich für die 15. Chemnitzer Schultheaterwoche (17. – 22. März 2013) beworben haben. Damit wuchs die Zahl der Bewerber im Vergleich zum Vorjahr, denn 2012 stellten sich 26 Gruppen der Jury.

Die Jury setzt sich aus Vertretern des

Schulverwaltungsamtes, der Sächsischen Bildungsagentur und der Theater Chemnitz zusammen. Die Mitglieder wollen sich direkt vor Ort einen Eindruck zu den Inszenierungen verschaffen, die Kinder und Jugendlichen kennen lernen und mit ihnen zu ihren Stücken und zur Probenarbeit ins Gespräch kommen. Erstmals bewerben sich Schüler aus

der Förderschule und dem Gymnasium Rochlitz, der Mittelschule Gersdorf und der Chemnitzer Makarenko-Grundschule. In schöner Tradition beteiligen sich einige Theatergruppen aus der Region ganz regelmäßig, so aus Annaberg, Calenberg, Frankenberg, Hohenstein-Ernstthal und Lippersdorf. Mittelschulen hatten sich in den letzten

Jahren eher rar gemacht, sie sind diesmal mit neun Theatergruppen wieder stärker vertreten. Die Entscheidung, wer von den Bewerbern an der 15. Chemnitzer Schultheaterwoche im März nächsten Jahres teilnehmen wird, fällt die Jury am 21. Januar und schickt das Ergebnis einen Tag später an die Schulen. ■

Sophie und Paul führen Hitliste an

Privates Glück aus Behördenblick

861 Paare gaben sich 2012 im Chemnitzer Standesamt das Ja-Wort und die Vornamen-Hitliste führen Sophie und Paul an.

Standesamtleiterin Eveline Waszk: »Wie gewohnt bevorzugten Brautpaare zum Heiraten die Sommermonate – so gab es im Juni 119 Eheschließungen und im Juli 115. Am 12.12.2012 wurden hier 16 Ehen geschlossen – davon acht im Alten Rathaus, vier im Wasserschloß Klaffenbach und

vier in der Holzkirche im Zeisigwald. Außerdem begründeten Paare im Standesamt neun Lebenspartnerschaften, davon fünf weibliche und vier männliche.« Die meisten Eheschließungen fanden im schönen Alten Rathaus statt: Hier gaben sich 461 Paare das Ja-Wort. Im Wasserschloß Klaffenbach heirateten 171 Paare. »Ja« gesagt haben 2012 auch Angehörige verschiedener Nationen – darunter aus Vietnam, China, Thailand, Ukraine, Brasilien, Schweiz, Polen, USA und aus Ungarn.

2013 sind der 13.09.2013 und den 13.12.2013 zum Heiraten vorzumerken. Diese Termine fallen jeweils auf einen Freitag. Die Anmeldung dafür,

so erklärt die Chemnitzer Standesamtsleiterin, kann ab 14. März bzw. 13. Juni erfolgen. Ein fester Termin für das Team des Standesamtes ist die Hochzeitsmesse am 19. und 20. Januar 2013 in der Messe Chemnitz. Hier werden Fragen rund um das Thema Eheschließung beantwortet. Auch über Zuwachs kann sich Chemnitz freuen: So haben hier 2012 2900 Kinder das Licht der Welt erblickt und wurden durch das Standesamt Chemnitz beurkundet. Darunter waren 78 Zwillingsgeburten und zwei Drillingsgeburten. Im vergangenen Jahr erblickten mit 1477 wieder mehr Jungen das Licht der Welt, gefolgt von 1423 Mädchen.

Bei den Beurkundungen von Geburten waren verschiedene Nationen vertreten, so aus der Ukraine, aus Vietnam und Polen, aus dem Irak und dem Iran sowie aus Italien. Die beliebtesten Vornamen bei den Mädchen waren 2012: Sophie (53), Marie (49), Emma (29), Charlotte (25), Lea (21), Mia (21), Anna (20), Lilly (20), Maria (20) und Johanna (19). Die beliebtesten Jungennamen waren 2012: Paul (48), Luca (44), Tim (30), Ben (29), Emil (26), Alexander (25), Max (24), Elias (21), Louis (20), Maximilian (20) und Oskar (19). Alle Informationen zum Thema Heiraten in Chemnitz stehen hier im Netz: www.chemnitz.de ■

Gymnasium öffnet seine Pforten

Das Berufliche Gymnasium Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften lädt für den 19. Januar, 9.00 - 13.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Schule befindet sich in der Kanzlerstraße 9. Telefon 383120 ■

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Im gesamten Stadtgebiet können die ausgeschiedenen Weihnachtsbäume bis maximal zwei Meter Länge noch bis zum 19. Januar 2013 am Entsorgungstag der Biotonne einfach daneben gestellt werden. Das gilt auch für die Stadtgebiete, in denen die Entsorgung der Biotonne mit einem Seitenladerfahrzeug durchgeführt wird. Für die ordnungsgemäße Kompostierung müssen die Bäume komplett ohne Baumschmuck sein. Bitte die einzelnen Zweige des Weihnachtsstrausses gebündelt bereit legen, damit diese ohne Probleme beraumt werden können. Sie sind Eigenkompostierer oder haben den Termin verpasst? Dann haben Sie die Möglichkeit den ausgeschiedenen Weihnachtsbaum zu den umliegenden Kompostierungsanlagen zu bringen. Dort wird er gegen ein Entgelt angenommen.

Kompostierungsanlagen:
· KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf, Eisenweg 1, 09221 Neukirchen/Adorf Telefon 03721 880031
· KH Kompostanlagen GmbH Hartmannsdorf, Kreuzzeichenweg 1, 09232 Hartmannsdorf, Telefon 03722 90202 ■

Seit gestern wieder Wochenmarkt

Der Wochenmarkt am Chemnitzer Rathaus findet seit gestern wieder regulär von Dienstag bis Freitag, jeweils von 9 bis 16 Uhr sowie am Samstag von 8 bis 13 Uhr statt. Die Wochenmärkte an der Ernst-Enge-Straße und an der Dr.-Salvador-Allende-Straße, der Georgstraße am Brühl sind ebenfalls wieder geöffnet. Informationen zu den Märkten in Chemnitz: www.chemnitz.de > Chemnitz > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte & Feste ■

Rathaus- und Turmführung

Die nächste Führung durch das Alte und Neue Chemnitzer Rathaus mit dem Türmer Stefan Weber findet am kommenden Samstag, 10.30 Uhr statt. Treffpunkt ist am Judith-Lukretia-Portal, Markt 1. Dauer: etwa eine Stunde ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –		
Dienstag, den 15.01.2013, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit		Chemnitz zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Sozio-kulturellen Jugendfonds“ Vorlage: B-028/2013 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
2. Feststellung der Tagesordnung		Informationsvorlage an den Stadtrat
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 27.11.2012 und 18.12.2012		7.1. Finanzcontrolling per 30.09.2012 Vorlage: I-070/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
4. Berichte über die Evaluation der an den Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. übertragenen Aufgaben: - Ergebnisse bei der „Werbung von Pflegeeltern“ Berichterstatterin: Frau Neubert - Ergebnisse bei der „Werbung und Beratung von Familienpaten“ Berichterstatterin: Frau Pechstein	5. Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. B-151/2011 vom „Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie zur Gewährung von Haushaltsmitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen an freie Träger für von der Stadt angemietete Kindertageseinrichtungen bzw. Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung“ Berichterstatter: Herr Stopat, Abteilungsleiter Verwaltung, Amt 51	8. Verschiedenes 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
	6. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss	9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –
	6.1. Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt	Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –		
Mittwoch, den 16.01.2013, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 05.12.2012	6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 16. Januar 2013
2. Feststellung der Tagesordnung	4. Bürgerbefragung zur Trassenführung der geplanten Straßenbahnführung in Röhrsdorf	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der	5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –		
Montag, den 14.01.2013, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Ausschuss	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 10.12.2012	4.1.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna Vorlage: B-007/2013 Einreicher: Dezernat/Amt 61	9. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/	5. Vorinformation zum geplanten Baugebiet am Bretteich	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
	6. Vorstellung der neuen Betreiber der Gastronomie am Tenstein und deren Konzept	Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters		
auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken: Gemarkung Altenhain, Flurstücke Nr. 4/2, 10/1, 11/1, 13d, 13e, 14/6, 42, 43/2, 47/2, 52/1, 53/3, 66/10, 66/11, 66/14, 66/15, 67, 76/7, 81/3, 93/12, 93/16, 93/17, 93/22, 93/24, 93/25, 93c, 93f, 93g, 93i,		
gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat		
Impressum		

 CHEMNITZ STADT DER MODERNE	AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES Chefredakteurin Katja Uhlemann Redaktion Monika Ehrenberg Tel. (0371) 488-1533 Fax (0371) 488-1595	VERLAG Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz Tel. (0371) 6562-0050 Fax (0371) 6562-7005 Abonnement mtl. 11,- € GESCHÄFTSFÜHRUNG Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau
--	---	--

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –		
Mittwoch, den 16.01.2013, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit		reinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.02.2013 Vorlage: B-003/2013 Einreicher: Dezernat 1/ASR
2. Feststellung der Tagesordnung		5. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 28.11.2012		5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss		5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
4.1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadt-		6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –
		Miko Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –		
Donnerstag, den 17.01.2013, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz		
Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit		Sozialausschuss Daten und Fakten zur Kindergesundheit in Chemnitz/ Aktuelle Ergebnisse der Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Vergleich zu Vorjahren (Untersuchungszeitraum: Schuljahr 2011/12) Vorlage: I-004/2013 Einreicher: Dezernat 5/Amt 53
2. Feststellung der Tagesordnung		6. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 29.11.2012		6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Informationsvorlage an den Stadtrat		6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
Finanzcontrolling per 30.09.2012 Vorlage: I-070/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20 Die Vorlage wurde bereits für die Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2012 ausgereicht.		7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –
5. Informationsvorlage an den		Philipp Rochold // Bürgermeister

lauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371 4886230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.	
Chemnitz, 21. Dezember 2012	
gez. Tibor Stemmler // Amtsleiter	

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/14 Wohnbebauung Am Karbel

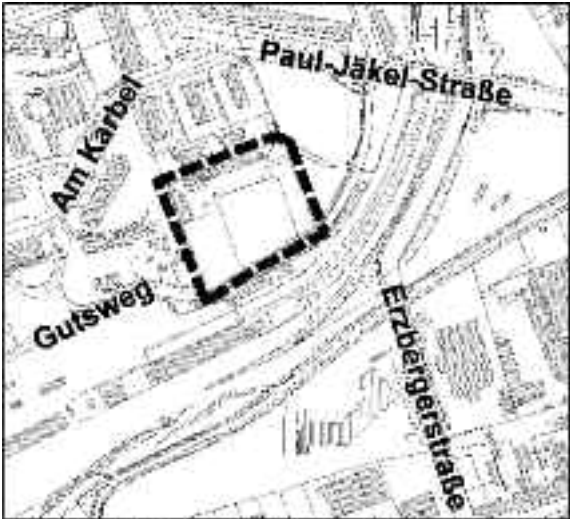
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2012 folgendes beschlossen hat:

1. Im Stadtteil Altendorf soll zugunsten einer Erweiterung der vorhandenen denkmalgeschützten Wohnanlage Am Karbel 1-15 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12/14 aufgestellt werden.
Es sollen maximal 3 Gebäude bestehend aus jeweils 3 Vollgeschossen plus ausgebautem Dachgeschoss mit jeweils 6 - 8 Wohnungen entstehen.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 79/1 und 79/2 der Gemarkung Altendorf.
Der Lage im Kaltluftsammlgebiet der Stadt mit vorgelagertem Kaltluftstrom ist bei der Planung Rechnung zu tragen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unter-

richtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 20.12.2012

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12/14 "Wohnbebauung Am Karbel"
Gemarkung: Altendorf

Amtliche Bekanntmachung

Information

**Einziehung der Straße „Am Stausee“,
Flurstück T.v. 231/5 und T.v. 160g,
Gemarkung Oberrabenstein
Az: 66.14.04/426/12**

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 46 am 14. November 2012 hat die Einziehung der Straße „Am Stausee“ (Gemarkung Oberrabenstein) am 15.12.2012 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //
Abteilungsleiterin
Verwaltung, Controlling,
Bauherrenaufgaben

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 58. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg am 05.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 12/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Der Jahresabschluss des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 bis 31.12.2011) als

- Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 12.971.584,27
- Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 66.753,38

- Anhang

gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vom 16. August 2012 wird festgestellt.

II. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von EUR 66.753,38 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Den Mitgliedern der Geschäftsführung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 bis 31.12.2011) erteilt.

Ergebnis der überörtlichen Prüfung (Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers)

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH in Chemnitz

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der SächsEigBVO liegen in der Verantwortung

des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risikobericht und Chancen ausgeführt, dass der Erzgebirgskreis und die Stadt Chemnitz zum 31. Dezember 2012 aus dem Rettungszweckverband austreten und zum 1. Januar 2013 einen Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge gründen. Geplant ist eine Rechtsnachfolge für den Zweckverband hinsichtlich seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zum 1. Januar 2013 durch den neu zu gründenden Zweckverband Chemnitz-Erzgebirge. Der gesetzliche Vertreter geht davon aus, dass der Zweckverband auch danach fortbesteht, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Bilanzierung erfolgte daher unter der Going-Concern Prämisse.

Chemnitz, den 16. August 2012

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. **Maaß** //

Wirtschaftsprüfer

gez. **Jaenisch** //

Wirtschaftsprüfer

Ergebnis der örtlichen Prüfung (Schlussbemerkung):

Rechnungsprüfungsamt des Erzgebirgskreises

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 folgte den in § 105 SächsGemO festgestellten Grundsätzen. Sachverhalte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Geschäftsführers entgegenstehen,

haben sich nicht ergeben.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landratsamtes Erzgebirgskreis schlägt der Verbandsversammlung des RettZV vor, den Jahresabschluss 2011 entsprechend § 16 Verbandssatzung i. V. m. § 19 SächsEigBG festzustellen, den Geschäftsführer zu entlasten und über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen

gez. **K. Siegel** //

Referatsleiterin

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2011 für die Dauer von 7 Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt. An diesen Tagen können diese Unterlagen von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 13/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 18 SächsEigBG die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner, Niederlassung Chemnitz, Aue 23 - 27 in 09120 Chemnitz zu bestellen.

Beschluss-Nr. 14/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung des Commerzbank-Investitionskredites vom 30.12.2002 in Höhe von 319.757,98 EURO bei der Erzgebirgssparkasse Annaberg.

Beschluss-Nr. 15/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Dr. Bodo Albrecht bis auf Widerruf zum Beauftragten für die Leitende Notarztgruppe (BLNAG) zu bestellen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Frau Dr. Heike Höger-Schmidt bis auf Widerruf zur Stellvertreterin des Beauftragten für die Leitende Notarztgruppe (StBLNAG) zu bestellen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Frau Franciska Geckert, von ihrer Verpflichtung als Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu entbinden.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, Herrn Jörg Wolf, Herrn Sascha Mielke, Herrn Pit Schulze, Herrn Steven Heydecke, in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Beschluss-Nr. 16/2012/B

Los 06 „Metallbau- und Verglasungsarbeiten“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Sälzer GmbH, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1 - 3 in 35037 Marburg zu erteilen.

Los 07 „Vorhangfassade“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Frahammer GmbH & Co. KG, Lai-changer 36 in 86554 Pöttmes zu erteilen.

Los 08 „Wärmedämmverbundsysteme“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma R. Bergner Bauunternehmen GmbH, Altweg 1c ind 07973 Greiz zu erteilen.

Los 31 „Netzersatzanlage“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Evers & Co. Standard Aggregatebau KG, Bruno-Bürgel-Weg 54 in 12439 Berlin zu erteilen.

Los 35 „Funkmast“

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag an die Firma Kaal Masten B. V., Linzerstr. 1 in A-4040 Linz zu erteilen.

Beschluss-Nr. 17/2012/B

Die Verbandsversammlung beschließt, das Verfahren zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich Chemnitz/Stollberg auf Leistungserbringer als gemeinschaftskonformes Vergabeverfahren zu beginnen, wenn Einvernehmen mit den Kostenträgern hergestellt ist.

Berthold Brehm //

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat durch Beschluss 1/98/357 vom 11. Dezember 2012 gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Teilumlegungsplan „Nord-West“ für das Umlegungsverfahren 10 – „Arno-Holz-Siedlung“ –, Gemarkung Adelsberg, aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis und umfasst in der Gemarkung Adelsberg die Flurstücke:

119/19, 119/20, 119/21, 119/22, 119/24, 119/25, 119/26, 119/27, 119/29, 119/30, 119/31, 119/32, 119/33, 119/37, 119/43, 119/50, 119/51, 119/53, 119/55, 119/56,

119/57, 119/58, 119/59, 119/60, 119/61, 119/62, 119/64, 119/65, 119/66, 119/67, 119/68, 119/69, 119/70, 119/73, 119/74, 119/75, 119/76, 119/77, 119/79, 119/80, 119/81, 119/103, 119/104, 119/112, 119/114, 119/124, 119/132, 119/133, 119/146, 119/147, 119/153, 119/154, 119/156, 119/157, 119/158, 203/2, 203/4, 203/6 und 204/2.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chem-

nitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 138 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 18. Februar 1998 über den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 BauGB ist die Anmeldefrist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Chemnitz, 12. Dezember 2012

gez. **Miko Runkel** //

Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Vergabe Nr. 31/40/13/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Herr Wagner, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-4066, Fax: 488-4098
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz; Sonstige Angaben: Die unter Denkmalschutz stehende Jahnbaude befindet sich an der Fürstenstraße, im Stadtteil Sonnenberg in Chemnitz.
Art und Umfang der Leistung: Sanierung Jahnbaude und Neubau einer Zweifeld-Sporthalle, Los-Nr.18 Sportgeräte
Es sollen fest einzubauende Sportgeräte sowie mobile Sportgeräte geliefert und montiert werden.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nur für nachfolgend genannte Bereiche:
Position 2.1.10 Hülsenrecksäule und 1.1.10 Bodenhülsen.
Angebot auch für Recksäulen mit

Vierkantprofil bzw. die dazu passenden Bodenhülsen mit Vierkantprofil möglich
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/40/13/001: Beginn: 02.04.2013, Ende: 28.06.2013;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 08.02.2013, 10.00 Uhr, Bindefrist: 12.03.2013
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

gen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen:
• Referenzen gleichwertiger Objekte der letzten 3 Jahre; • Angaben über Umsatzgröße und Arbeitskräfteanzahl; • Eigenerklärung: Es werden nur Angebote von Firmen gewertet, die Montagen mit firmeneigenen, geschulten Monteuren durchführen, oder deren Vertrags-Subunternehmen des AN die bei der Angebotsabgabe benannt wurden.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/40/13/001: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterla-

gen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 17.01.2013
Abholung/Versand: 24.01.2013
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/40/13/001
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 31/52/13/005

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Sportamt, Frau Colditz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz, Tel.: 0371 488-5251, Fax: 488-5299
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067,

Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz; Sonstige Angaben: 11 Standorte im Stadtgebiet bzw. Umland der Stadt Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für die Lieferung von Wasseraufbereitungschemikalien für Schwimmbäder über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamt-

auftrag: 31/52/13/005: Beginn: 01.03.2013, Ende: 28.02.2015;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 01.02.2013, 10.00 Uhr, Bindefrist: 21.02.2013
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise:

Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: • Vorlage aktualisierter Sicherheitsdatenblätter gem. 2001/58/EG; • Vorlage aktualisierter Musterbetriebsanweisungen gem. §14 GefStoffV; • Vorlage produktbezogener Unterlagen mit Anwendungshinweisen, Gebrauchsvorschriften sowie wichtigen Merkmalen und Hinweisen; • Referenzliste mit unter Vertrag stehenden Bäderbetreibern; • Unfallmerkblätter für den Straßentransport;
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/52/13/005: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterla-

gen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 17.01.2013
Abholung/Versand: 24.01.2013
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/52/13/005
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Oktober 2012

Auf der Grundlage der §§ 48 und 11 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 142) geändert wurde, sowie § 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) geändert wurde, haben der Kreistag des Erzgebirgskreises am 10. Oktober 2012 und der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Chemnitz am 10. Oktober 2012 folgende Verbandssatzung für den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Name und Sitz des Zweckverbandes
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Verbandsgebiet
- § 4 Aufgaben des Zweckverbandes
- Zweiter Teil**
- Organe**
- § 5 Organe des Zweckverbandes
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmenverteilung
- § 7 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 8 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmungen der Verbandsversammlung
- § 9 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
- § 10 Rechtsstellung und Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

Dritter Teil

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- § 11 Geschäftsführung, Geschäftsstelle
- § 12 Anwendung der Vorschriften über kommunale Eigenbetriebe und Rechnungsprüfung
- § 13 Deckung des Finanzbedarfs, Erhebung von Umlagen

Vierter Teil

Rechtsnachfolge, Abwicklung im Falle der Auflösung des Zweckverbandes und sonstige Bestimmungen

- § 14 Rechtsnachfolge
- § 15 Abwicklung im Falle der Auflösung des Zweckverbandes
- § 16 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 17 Übergangsvorschriften
- § 18 Inkrafttreten

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Name und Sitz des Zweckverbandes
(1) Der Zweckverband führt den Namen

„Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge“.
(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Chemnitz.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind der Erzgebirgskreis und die Kreisfreie Stadt Chemnitz.

§ 3

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst die Gebiete des Erzgebirgskreises und der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

§ 4

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet und nimmt die nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie den dazu erlassenen Rechtsnormen obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sicherstellung einer bedarfsgeordneten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung – einschließlich der Bergwacht sowie des Wasserrettungsdienstes, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnehmen – und des Krankentransportes (ausgenommen die notärztliche Sicherstellung);
- b) Umbau, Erweiterung oder Neubau (Errichtung) und Unterhaltung von Rettungswachen und sonstige für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransportes benötigten baulichen Anlagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten;
- c) Beschaffung der zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge, einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten;
- d) Aufstellung eines Bereichsplanes auf der Grundlage des SächsBRKG i. V. m. der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRetDPVO) in den jeweils gültigen Fassungen; Bestellung eines Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich, der in grundsätzlichen Angelegenheiten anzuhören ist; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat;
- e) Sicherstellung der Vorbereitung der Bewältigung von Schadenserignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen, u. a. Aufstellung von Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) in Zusammenarbeit mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden der Verbandsmitglieder und Mitwirkung gemäß § 39 SächsBRKG im Katastrophenschutz;
- f) Durchführung von Vergabeverfahren zur Übertragung der Notfallrettung und des Krankentransportes durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer als Leistungserbringer;
- g) Vereinbarung von Benutzungsentgelten für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport mit den Kostenträgern für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer;
- h) Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport auf der Grundlage einer Satzung für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer;
- i) Bestellung ehrenamtlich tätiger Leitender Notärzte, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren (§ 35 Abs. 2

SächsBRKG);

j) Bestellung ehrenamtlich tätiger Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, die den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen (§ 11 Abs. 1 SächsLRetDPVO);

k) Bestellung eines hauptamtlichen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, der insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung trifft und deren Umsetzung überwacht (§ 28 Abs. 6 SächsBRKG);

l) Errichtung, Erweiterung und Umbau der Leitstelle (§ 11 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SächsBRKG), zusammen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Brandschutz;

m) Durchführung des Rettungsdienstes, soweit die bedarfsgeordnete Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes nicht nach Buchstabe f sichergestellt ist (§ 31 Abs. 7 SächsBRKG).

(2) Der Rettungszweckverband bedient sich für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 Satz 1 der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regionalleitstelle am Standort Chemnitz zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg, der Kreisfreien Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Mittelsachsen vom 09./12. Februar 2010 bleibt unberührt.

Zweiter Teil

Organe

§ 5

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- 1. die Verbandsversammlung,
- 2. der Verbandsvorsitzende.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmenverteilung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den neun Vertretern der Verbandsmitglieder.

(2) In der Verbandsversammlung wird der Erzgebirgskreis durch den/die Landrat/-rätin und die Stadt Chemnitz durch den/die Oberbürgermeister/in kraft Amtes vertreten. Als weitere Vertreter werden vom Kreistag des Erzgebirgskreises vier Mitglieder und vom Stadtrat der Stadt Chemnitz drei Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

(3) Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Stadtrat für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt. Nach Ablauf der Wahlperiode führen sie die Geschäfte bis zur Neuwahl der weiteren Vertreter fort. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen, der diesen im Falle seiner Verhinderung vertritt. Satz 1 gilt entsprechend.

(4) In der Verbandsversammlung haben die Verbandsmitglieder folgende Stimmen:

Erzgebirgskreis 5 Stimmen
Kreisfreie Stadt Chemnitz 4 Stimmen.

Die Verbandsmitglieder stimmen in der Verbandsversammlung jeweils durch einen Stimmführer ab.

(5) Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse gelten die für Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften entsprechend.

§ 7

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie nimmt die Aufgaben des Zweckverbandes wahr, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere folgende Angelegenheiten werden von der Verbandsversammlung entschieden:

- a) wesentliche Änderungen erforderlicher Einrichtungen und Strukturen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben, insbesondere Entscheidungen zur Errichtung von Rettungswachen und sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes benötigten baulichen Anlagen;
- b) Erlass, Änderung und Aufhebung der Verbandssatzung, von Rechtsverordnungen sowie sonstiger Satzungen wie z. B. zur Erhebung von Gebühren zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport;
- c) Aufnahme, Ausschluss sowie Ausscheiden von Verbandsmitgliedern;
- d) Übertragung von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer (Leistungserbringer);
- e) Bestellung der Mitglieder des Bereichsbeirates für den Rettungsdienst, der Leitenden Notärzte, der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst;
- f) Vereinbarungen mit Krankenhäusern und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen über die Organisation des Notarztsystems;
- g) Auflösung des Zweckverbandes, Vereinigung mit anderen Zweckverbänden sowie Beitritt in andere Zweckverbände, Gründung und Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen;
- h) Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken des Zweckverbandes;
- i) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;
- j) Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Entlastung;
- k) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, die Geschäftsführung und den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst;
- l) Erlass und Änderung der Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes;
- m) Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses; Bestellung des Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses;
- n) Feststellung des Jahresabschlusses;
- o) Aufnahme von Krediten, Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften im Wertumfang von jeweils mehr als 120 000 EUR;
- p) haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen – mit Ausnahme der unter lit. o bereits geregelten Zuständigkeit – im Wertumfang von mehr als 1 000 000 EUR, soweit sie mit der Haushaltsatzung im Wirtschaftsplan bestimmt sind, und von mehr als 120 000 EUR in den Fällen außerhalb des Wirtschaftsplanes;
- q) Erfüllung von Aufgaben des Zweckverbandes auf einzelne Verbandsmitglieder gegen Kostenausgleich;

r) Beschluss des Bereichsplans für den Rettungsdienst (§ 26 Abs. 2 SächsBRKG);

s) Abschluss von Vereinbarungen mit den Kostenträgern über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (§ 32 Abs. 1 SächsBRKG) sowie die Entscheidung zur Anrufung der Schiedsstelle für den Rettungsdienst;

t) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten des Zweckverbandes mit einer Entgeltgruppe ab E 12.

(2) Die Verbandsversammlung ist ferner zuständig für sonstige Angelegenheiten, die wegen ihrer besonderen Bedeutung durch den Verbandsvorsitzenden der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden oder deren Vorlage die Verbandsversammlung verlangt.

§ 8

Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen, darüber hinaus wenn es die Geschäftslage erfordert. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beim Verbandsvorsitzenden beantragt. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung der Verbandsversammlung in Eilfällen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der SächsGemO.

(2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung.

(3) Bedienstete des Zweckverbandes und andere fachkundige Personen können zur Verbandsversammlung geladen werden, diese Personen sind nicht stimmberechtigt.

(4) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.

(5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung vertreten ist.

(6) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich durch den Stimmführer abgegeben werden.

(7) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel aller Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung ein höheres Quorum vorsehen.

(8) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Fortsetzung von Seite 14

§ 9

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden und einen Stellvertreter. Sie werden für die Dauer ihres kommunalen Wahlamtes gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit üben sie ihr Amt bis zur Wahl des neugewählten Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters weiter aus. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sollen Landrat/-rätin des Erzgebirgskreises bzw. Oberbürgermeister/in der kreisfreien Stadt Chemnitz sein.

§ 10

Rechtsstellung und Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung sowie Leiter der Verbandsverwaltung und gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes. (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung, erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder von der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Folgende Angelegenheiten werden insbesondere von dem Verbandsvorsitzenden entschieden:

a) haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen und Rechtsgeschäfte im Wertumfang von bis zu 1 000 000 EUR, soweit sie ausdrücklich in der Haushaltsatzung bzw. dem Wirtschaftsplan bestimmt sind, und von bis zu 120 000 EUR in den Fällen außerhalb des Wirtschaftsplanes; b) Aufnahme von Krediten, Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften im Wertumfang von jeweils bis zu 120 000 EUR; c) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten des Zweckverbandes mit einer Entgeltgruppe bis E 11. (3) In dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zur Einberufung der Verbandsversammlung in Eilfällen i. S. § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO aufgeschoben werden können, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

Dritter Teil
Geschäfts- und Wirtschaftsführung
§ 11
Geschäftsführung und Geschäftsstelle

(1) Der Zweckverband hat hauptamtliche Bedienstete. Die Anzahl der Bediensteten bestimmt sich aus der Stellenübersicht als Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes. (2) Dem von der Verbandsversammlung zu bestellenden Geschäftsführer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) Leitung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und Führung der laufenden Geschäfte im Rahmen der Gesetze, der Beschlüsse der Verbandsversammlung, der Weisungen des Verbandsvorsitzenden und der Regelungen der Verbandsatzung;

b) Beratung des Verbandsvorsitzenden in allen Angelegenheiten des Zweckverbandes;

c) Unterstützung des Verbandsvorsitzenden in der Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung;

d) Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, sofern die Verbandsversammlung nichts anderes beschließt.

§ 12

Anwendung der Vorschriften über kommunale Eigenbetriebe und Rechnungsprüfung

(1) Auf den Zweckverband finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz – SächsEigBG) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbare Anwendung mit der Maßgabe, dass § 58 Abs. 2 Sächs-KomZG gilt. (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. (3) Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht (§ 17 SächsEigBG) sowie die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 18 SächsEigBG) sind entsprechend anzuwenden. Für die örtliche Prüfung richtet der Zweckverband kein eigenes Rechnungsprüfungsamt ein. Die örtliche Prüfung soll von den Rechnungsprüfungsämtern der Verbandsmitglieder, die jeweils von der Verbandsversammlung zu bestellen sind, erfolgen.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs, Erhebung von Umlagen

(1) Der Zweckverband hat seine Finanzwirtschaft so zu planen und zu führen, dass unter Wahrung der ge-

meindewirtschaftlichen Grundsätze und der sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist.

(2) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes aus Entgelten und Gebühren und seine sonstigen Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben werden. Diese wird mit der Haushaltssatzung getrennt für die Ausgaben des Ergebnishaushaltes (Erfolgsplan) und Finanzaushaltes (Finanzplan) festgesetzt. Die Höhe der Umlage soll vom Zweckverband vor der Beschlussfassung der Verbandsversammlung mit den umlagepflichtigen Verbandsmitgliedern abgestimmt werden. (3) Als Maßstab für die jeweilige Höhe der Umlage gilt die maßgebende Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl im Verwaltungsgebiet. Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die zum 31.12. des Vorjahres vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Vierter Teil

Rechtsnachfolge, Abwicklung im Falle der Auflösung des Zweckverbandes und sonstige Bestimmungen
§ 14

Rechtsnachfolge

Der Rettungszweckverband tritt in sämtliche Rechte und Pflichten des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg als dessen Rechtsnachfolger ein.

§ 15

Abwicklung im Falle der Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband kann aus Gründen des öffentlichen Wohls mit Genehmigung der oberen Rechtsaufsichtsbehörde aufgelöst werden. Der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen aller Vertreter in der Verbandsversammlung. (2) Absatz 1 gilt für den Ausschluss und das Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder entsprechend. (3) Im Falle der Auflösung werden verbleibende Verbindlichkeiten und vorhandenes Zweckverbandsvermögen an die Zweckverbandsmitglieder aufgeteilt, die dem Zweckverband bei der Beschlussfassung über die Auflösung angehören. Der Aufteilungsmaßstab regelt sich nach § 13 Absatz 3 der Satzung. Unbewegliches und bewegliches

Anlagevermögen wird nach der territorialen Belegenheit zugeordnet und zurückgeführt.

(4) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes übernimmt jedes Verbandsmitglied entsprechend dem Verhältnis nach § 13 Abs. 3 dieser Satzung die Beschäftigten. (5) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den Bekanntmachungsblättern der Verbandsmitglieder:

- Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier,
- Amtsblatt der Stadt Chemnitz.

Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntmachung“ oder „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt durch Aushang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz.

§ 17

Übergangsvorschriften

(1) Bis zum Inkrafttreten des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG gelten die im Verbandsgebiet zum 31.12.2012 bestehenden Bereichspläne fort. (2) Bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung leistungsgerechter Benutzungsentgelte des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge mit den Kostenträgern für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes gemäß § 32 Abs. 1 SächsBRKG gelten die im Verbandsgebiet zum 31.12.2012 bestehenden Vereinbarungen fort. (3) Bis zum Inkrafttreten der Gebührensatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge nach § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG gelten die im Verbandsgebiet zum 31.12.2012 bestehenden Gebührensatzungen fort. (4) Bis zur Übertragung der Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes nach einem Vergabeverfahren mittels öffentlich-rechtlicher Verträge auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer durch den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge gemäß § 31 Abs. 1 SächsBRKG gelten die im Verbandsgebiet zum 31.12.2012 bestehenden Verträge fort.

§ 18

Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung im Sächsischen Amtsblatt am 01.01.2013 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 11. Oktober 2012
Chemnitz, den 11. Oktober 2012

Erzgebirgskreis
Vogel //
Landrat

Kreisfreie Stadt Chemnitz
Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.